

Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Dänikon

Datum: Donnerstag, 08. Dezember 2011

Zeit: von 20:05 Uhr bis 21:05 Uhr

Ort: im Saal des Anna Stüssi Hauses

Vorsitz: Gemeindepräsident Daniel Zumbach

Protokoll: Gemeindeschreiber Lukas Kalberer

Stimmzähler: 1. José Torche, Baumgartenstrasse 12, Dänikon
2. Ursula Leuenberger, Baumgartenstrasse 20

Stimmberechtigte: 1'129

Anwesend: 45 (4%)

- Traktanden:**
1. Genehmigung des Einbürgerungsgesuches von Drágoi, Angii Luminita (w), 1970, von Rumänien Saavedra Drágoi, Melanie Vanessa (w), 2001, von Bolivien
 2. Genehmigung des Voranschlages 2012 der Politischen Gemeinde Dänikon und Festsetzung des Steuerfusses
 3. Genehmigung der Bauabrechnung Anbau, Umbau und Sanierung des Gemeindehauses
 4. Genehmigung der Bauabrechnung für den Bau einer Fussgängerschutzinsel beim Gemeindehaus
 5. Genehmigung der Bauabrechnung für den Bau einer Fussgängerschutzinsel bei der Kreuzung Baumgarten- / Alte Landstrasse

6. Genehmigung der Bauabrechnung Ausweitung der Fahrbahn und Bau einer Insel im Bereich des „Siteweges“ (Eingangstor Ost)
7. Genehmigung Projektierungskredit von CHF 30'000.- für den Ersatz der Brücke Furtbachstrasse
8. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Gemeindepräsident Daniel Zumbach begrüsst die Stimmberechtigten. Speziell begrüsst er die Presse, vertreten durch Frau Sibille Schärer vom „Zürcher Unterländer“.

Nach diesen Worten schreitet der Gemeindepräsident zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung über.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste im Furttaler publiziert und die schriftlichen Weisungsbroschüren fristgerecht auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und durch die Post an die Abonnenten verteilt wurden. Das Stimmregister und die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und befinden sich jetzt auf dem Tisch der Vorsteherschaft.

Gemeindepräsident Daniel Zumbach teilt den Versammlungsteilnehmern mit, dass Martin Staubli für die Webseite und die Drucksachen der Gemeinde Fotos machen wird. Er fragt die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand mit dem Fotografieren und dem Verwenden der Fotos für Gemeindezwecke nicht einverstanden ist. Es werden keine Einwände angebracht.

Er weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Dänikon wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Das Stimmregister liegt auf dem Tisch der Versammlungsvorsteherschaft auf. Die nicht stimmberechtigten Gäste und Vertreter der Presse sitzen auf den Stühlen der ersten Reihe links.

Der guten Ordnung halber fragt er die Versammlung an, ob an den Plätzen der stimmberechtigten VersammlungsteilnehmerInnen nicht stimmberechtigte Personen sitzen.

Am Tisch der Gemeindevorsteherschaft ist Gemeinbeschreiber Lukas Kalberer nicht stimmberechtigt.

Als weitere Nichtstimmberechtigte sind anwesend:

- Angii Luminita Drágoi, Dänikon
- Melanie Vanessa Saavedra Drágoi, Dänikon
- Sibille Schärer, Zürcher Unterländer
- Livia Stadelmann, Lernende Gemeindeverwaltung

Weiteren Personen wird das Stimmrecht nicht bestritten.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. José Torche, Baumgartenstrasse 12, Dänikon; für die linke Seite
2. Ursula Leuenberger, Baumgartenstrasse 20, Dänikon; für die rechte Seite inkl. Gemeinderat

Die Stimmenzähler melden:

Stimmenzähler	Stimmberechtigte	Zuständig für (Sicht Gemeinderat)
José Torche	23	linke Seite
Ursula Leuenberger	22	rechte Seite inkl. Gemeinderat
Total	45	
Total Stimmberechtigte	1'129	
Stimmbeteiligung	4 %	
Nicht-Stimmberechtigte	5	

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

- 42 06.03.01 Bürgerrechtsaufnahmen Ausländer in eD alph**
Drágoi, Angii Luminita (w), geb. 18. November 1970, von Rumänien
Saavedra Drágoi, Melanie Vanessa (w), geb. 23. April 2001, von Bolivien
beide wohnhaft an der Hauptstrasse 36, 8114 Dänikon
Genehmigung des Einbürgerungsgesuches
-

Weisung

Am 9. Juni 2010 haben Angii Luminita Drágoi von Rumänien und Tochter Melanie Vanessa Saavedra Drágoi von Bolivien, wohnhaft an der Hauptstrasse 36 in Dänikon, bei der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich das Gesuch um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung gestellt.

Das zuständige kantonale Amt beurteilt, ob die gesuchstellenden Personen die Wohnsitzerfordernisse des Bundes und die Anforderungen von § 21 Abs. 2 lit. c und d der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (BüVO) erfüllen und überweist das Gesuch der Wohnsitzgemeinde zum Entscheid über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

Für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist für das vorstehende Bürgerrechtsgesuch gemäss Art. 18 Ziffer 8 der Gemeindeordnung (GO) die Gemeindeversammlung zuständig. Der Gemeinderat begutachtet das Gesuch und stellt gemäss Art. 25 Ziffer 6 GO Antrag an die Gemeindeversammlung.

Angii Luminita Drágoi ist am 23. April 1970 in Vánju-Mare (Rumänien) geboren. Sie wohnt seit dem 1. März 2001 in der Gemeinde Dänikon. Sie arbeitet seit November 2003 als Operator in einer Firma in Zürich.

Melanie Vanessa Saavedra Drágoi ist am 23. April 2001 in Zürich geboren und lebt seither in Dänikon.

Die Bürgerrechtsbewerber besitzen einen unbescholtenen Ruf. Gegen sie sind keine Strafuntersuchungen hängig. Im Zentralstrafregister sind sie nicht verzeichnet. Im Betreibungsregister sind keine Einträge vermerkt.

Mit Schreiben vom 11. August 2010 hat das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, dem Gemeinderat das Gesuch zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht überwiesen und mitgeteilt, dass die Wohnsitzerfordernisse des Bundes und die Anforderungen von § 21 Abs. 2 lit. c und d BÜVO erfüllt sind.

Anlässlich der persönlichen Vorstellung beim Gemeinderat haben die Gesuchsteller einen guten Eindruck hinterlassen. Frau Angii Luminita Drágoi hat die erforderliche Standortbestimmung in Staatskunde am 16. April 2011 der wbk Dübendorf besucht und erfolgreich bestanden. Von der Standortbestimmung in Deutsch wurde sie auf Grund eines entsprechenden Deutschdiploms (Erwachsenenbildung Zürich vom 4. Oktober 2004) dispensiert. Einer Einbürgerung steht seitens der Gemeinde nichts entgegen.

Gemäss § 43 BÜVO sind Entscheide in Bürgerrechtsangelegenheiten gebührenpflichtig. Gestützt auf das Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren wird durch die Gemeinde Dänikon für den Verwaltungsaufwand für Einbürgerungen von Ausländern ohne Anspruch auf Einbürgerung eine pauschale Gebühr von CHF 800.- erhoben.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 18 Ziffer 8 der Gemeindeordnung:

1. Unter Vorbehalt der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Dänikon aufgenommen:
Drágoi, Angii Luminita (w), geb. 18. November 1970, von Rumänien
Saavedra Drágoi, Melanie Vanessa (w), geb. 23. April 2001, von Bolivien
beide Familienmitglieder sind wohnhaft an der Hauptstrasse 36, 8114 Dänikon.
2. Gestützt auf das Verwaltungsgebührenreglement der Gemeinde Dänikon hat der Gemeinderat die Gemeindegebühren auf CHF 800.- festgesetzt. Dieser Betrag ist nach Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses der Gemeindeversammlung der Gemeindekasse Dänikon (Postcheckkonto 80-6203-0) zu überweisen.
3. Dieser Beschluss wird gemäss § 17 der Bürgerrechtsverordnung im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde („Furttaler“) und im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Postfach, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.
5. Mitteilung an:
 - Frau Drágoi Angii Luminita, Hauptstrasse 36, 8114 Dänikon, (R)
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerung, Feldstrasse 40, Postfach, 8090 Zürich (Beilage: Akten und Rechtskraftbescheinigung)
 - Finanzverwaltung Dänikon
 - Archiv

Dänikon, 11. Juli 2011

Gemeinderat Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

Die Stimmenzähler melden:

Stimmenzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
José Torche	21	-	21
Ursula Leuenberger	17	-	17
Total	38	-	38
Total anwesende Stimmberechtigte			45

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 18 Ziffer 8 der Gemeindeordnung:

1. Unter Vorbehalt der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Dänikon aufgenommen:
Drágoi, Angii Luminita (w), geb. 18. November 1970, von Rumänien
Saavedra Drágoi, Melanie Vanessa (w), geb. 23. April 2001, von Bolivien
beide Familienmitglieder sind wohnhaft an der Hauptstrasse 36, 8114 Dänikon.
2. Gestützt auf das Verwaltungsgebührenreglement der Gemeinde Dänikon hat der Gemeinderat die Gemeindegebühren auf CHF 800.- festgesetzt. Dieser Betrag ist nach Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses der Gemeindeversammlung der Gemeindekasse Dänikon (Postcheckkonto 80-6203-0) zu überweisen.
3. Dieser Beschluss wird gemäss § 17 der Bürgerrechtsverordnung im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde („Furttaler“) und im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Postfach, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.
5. Mitteilung an:
 - Frau Drágoi Angii Luminita, Hauptstrasse 36, 8114 Dänikon, (R)
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerung, Feldstrasse 40, Postfach, 8090 Zürich (Beilage: Akten und Rechtskraftbescheinigung)
 - Finanzverwaltung Dänikon
 - Archiv

43 10.07 Voranschläge
Voranschlag 2012 der Politischen Gemeinde Dänikon
Genehmigung des Voranstrchlages und Festsetzung des
Steuerfusses auf 37%

Weisung

Der Voranschlag 2012 der Politischen Gemeinde präsentiert sich wie folgt:

a) Laufende Rechnung

Total Aufwand	CHF	7'386'700.-
Total Ertrag	CHF	<u>7'348'600.-</u>
Aufwandüberschuss	CHF	38'100.-

b) Investitionsrechnung

- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		
Total Ausgaben	CHF	682'000.-
Total Einnahmen	CHF	<u>45'000.-</u>
Nettoausgaben	CHF	637'000.-
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen		
Total Ausgaben	CHF	67'000.-
Total Einnahmen	CHF	<u>487'000.-</u>
Nettoeinnahmen	CHF	420'000.-

c) Veränderung Gesamtkapital

Total zweckfreies Eigenkapital per 31.12.2012	CHF	17'693'525.-
---	-----	--------------

d) Steuerfuss

Am 15. Mai 2011 hat das Zürcher Stimmvolk dem neuen Finanzausgleichsgesetz mit 73,7 % zugestimmt. Ein zentrales Element im neuen Finanzausgleich stellt die Ausrichtung des Ressourcenausgleiches anstelle des heutigen Steuerkraftausgleiches dar. Von enormer Bedeutung für den Finanzhaushalt von Dänikon ist dabei der Umstand, dass neu der Gesamtsteuerfuss (Gemeinde, Primarschule, Oberstufe) keinen kantonalen Mittelwert mehr einhalten muss. Dieser Umstand erlaubt es nun, den Steuerfuss entsprechend dem effektiven Mittelbedarf festzulegen, ohne dass hierbei der Finanzausgleichsbeitrag verloren gehen würde.

Sofern die Schulgemeinden antragsmässig beschliessen, ergibt sich folgende Zusammensetzung des Gesamtsteuerfusses:

Gemeindegut	Steuerfuss 2012	Steuerfuss 2011
Politische Gemeinde	37%	47%
Oberstufenschulgemeinde	19%	19%
Primarschulgemeinde	46%	46%
Gesamtsteuerfuss	102%	112%

Der Anteil der Politischen Gemeinde von 37% entspricht CHF 1'361'600.- vom 100%igen Staatssteuerertrag von CHF 3'680'000.-.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffern 1 und 2 der Gemeindeordnung:

1. Der Voranschlag der Politischen Gemeinde Dänikon für das Jahr 2012 wird genehmigt.
2. Der Voranschlag 2012 wurde unter Anwendung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Die Gemeindeversammlung Dänikon hat mit Beschluss vom 23. Juni 2011 der Ausübung der Pilotfunktion zugestimmt.
3. Der Aufwand der laufenden Rechnung beträgt CHF 7'386'700.- und der Ertrag CHF 7'348'600.-, was einen Aufwandüberschuss von CHF 38'100.- ergibt, welcher durch die Entnahme aus dem Eigenkapital zu decken ist.
4. Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2012 wird auf 37% (Vorjahr 47%) des mutmasslichen Einfachen Staatssteuerertrages von CHF 3'680'000.- festgesetzt.
5. In der Investitionsrechnung stehen im Verwaltungsvermögen Ausgaben von CHF 682'000.- Einnahmen von CHF 45'000.- gegenüber. Daraus resultieren Nettoausgaben im Verwaltungsvermögen von CHF 637'000.-.
6. Im Finanzvermögen sind Ausgaben von CHF 67'000.- und Einnahmen von CHF 487'000 vorgesehen. Daraus resultieren Nettoeinnahmen im Finanzvermögen von CHF 420'000.-.

Dänikon, 17. Oktober 2011

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag 2012 der Politischen Gemeinde Dänikon eingesehen und angenommen.

Die Laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von CHF 7'386'700.- und einen Ertrag von CHF 5'987'000.- (ohne Steuerertrag des laufenden Jahres), sodass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 1'399'700.- verbleibt. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100%) von CHF 3'680'000.- wird zur teilweisen Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 37% erhoben. Der Aufwandüberschuss von CHF 38'100.- wird durch eine Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt.

Die Investitionsrechnung weist Nettoausgaben im Verwaltungsvermögen von CHF 637'000.- sowie Nettoeinnahmen im Finanzvermögen von CHF 420'000.- aus.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Voranschlag 2012 zuzustimmen und den Steuerfuss von 37% zu genehmigen.

Dänikon, 2. November 2011

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

Die Stimmenzähler melden:

Stimmenzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
José Torche	23	-	23
Ursula Leuenberger	21	-	21
Total	44	-	44
Total anwesende Stimmberechtigte			45

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffern 1 und 2 der Gemeindeordnung:

1. Der Voranschlag der Politischen Gemeinde Dänikon für das Jahr 2012 wird genehmigt.
2. Der Voranschlag 2012 wurde unter Anwendung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Die Gemeindeversammlung Dänikon hat mit Beschluss vom 23. Juni 2011 der Ausübung der Pilotfunktion zugestimmt.
3. Der Aufwand der laufenden Rechnung beträgt CHF 7'386'700.- und der Ertrag CHF 7'348'600.-, was einen Aufwandüberschuss von CHF 38'100.- ergibt, welcher durch die Entnahme aus dem Eigenkapital zu decken ist.
4. Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2012 wird auf 37% (Vorjahr 47%) des mutmasslichen Einfachen Staatssteuerertrages von CHF 3'680'000.- festgesetzt.
5. In der Investitionsrechnung stehen im Verwaltungsvermögen Ausgaben von CHF 682'000.- Einnahmen von CHF 45'000.- gegenüber. Daraus resultieren Nettoausgaben im Verwaltungsvermögen von CHF 637'000.-.
6. Im Finanzvermögen sind Ausgaben von CHF 67'000.- und Einnahmen von CHF 487'000 vorgesehen. Daraus resultieren Nettoeinnahmen im Finanzvermögen von CHF 420'000.-.
7. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, René Nigg, Lettenring 12, 8114 Dänikon
 - Finanzvorstand Ueli Sauter
 - Finanzverwalter Martin Staubli
 - Akten

**44 28.03.01 Gemeindehaus, Verwaltungsräume
Gemeindehaus, Oberdorfstrasse 1
Anbau, Umbau und Sanierung des Gemeindehauses
Genehmigung Bauabrechnung**

Weisung

An der Gemeindeversammlung vom 19. März 2009 bewilligte der Souverän einen Projektierungskredit von CHF 110'000.- für die Sanierung, Umorganisation und den Anbau von Verwaltungsräumlichkeiten beim Gemeindehaus Dänikon.

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2009 haben die Stimmberechtigten einen Kredit von CHF 2'098'000.- für den Anbau, den Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses Dänikon mit der Option Sanierung der Gebäudehülle und den zusätzlichen Kosten für Erdsonden, bewilligt. Der Projektierungskredit ist in diesem Baukredit enthalten.

Bauausführung

Der Gemeinderat beauftragte dipl. Architekt EHT/SIA Daniel Zehnder mit der planerischen Umsetzung des Raumhandbuches in Begleitung der bbo Planungen Peter Hegi. Die planerische Umsetzung wurde in mehreren Schritten optimiert. Gleichzeitig wurden weitere Spezialisten für Bauphysik und Medienplanung zugezogen.

Architekten Daniel Zehnder dipl. Architekt ETH/SIA, bbo Planungen Peter Hegi und Bauleiter Sandro Brescianini wurden mit der Ausführungsplanung und der Baubegleitung beauftragt. Die ganze Bauphase verlief ohne grössere Zwischenfälle.

Die intensive Vorbereitung und Begleitung des Projektes durch die Baukommission Sanierung Gemeindehaus führte dazu, dass während der Bauphase erfreulicherweise keine unerwarteten grösseren Problemstellungen auftauchten.

Vom 10. Mai 2010 bis zum 12. November 2010 wurde der provisorische Verwaltungsbetrieb in den öffentlichen Räumen des Anna Stüssi Hauses geführt. Am 22. November 2010 konnte in den umgebauten Räumlichkeiten der Betrieb der Gemeindeverwaltung wieder aufgenommen werden. Anlässlich der Einweihungsfeierlichkeiten vom Samstag, 22. Januar 2011, begutachtete die Einwohnerschaft die neuen Räumlichkeiten. Das Echo war durchwegs positiv.

In der Zwischenzeit bewähren sich die neu angeordneten und erweiterten Räumlichkeiten bestens. Das Verwaltungspersonal kann dank den neu strukturierten Räumlichkeiten ihren Dienstleistungsauftrag effizienter ausführen.

Die Bauabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	bewilligter Kredit	Abweichung	Abrechnung
Vorbereitungsarbeiten	51'000.00	- 46'064.85	4'935.15
Gebäude	1'799'400.00	58'112.87	1'857'512.87
Umgebung	35'000.00	14'492.80	49'492.80
Baunebenkosten	53'500.00	- 19'599.35	33'900.65
Reservepositionen	40'000.00	13'160.35	53'160.35
Ausstattung	120'000.00	27'258.65	147'258.65
Total (inkl. MwSt.) Anlagekosten	2'098'900.00	47'360.47	2'146'260.47

2. Bewilligte Kredite	Total
Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2009 (Baukredit inkl. Projektierungskredit)	2'098'900.00
Total bewilligte Kredite (inkl. MwSt.)	2'098'900.00
zuzüglich Bauteuerung Preisstand 09.07.09 bis 30.08.10 = plus 1,17%	24'557.15
Total bewilligte Nettoanlagekosten inkl. Bauteuerung	2'123'457.15

3. Mehrkosten gegenüber bewilligtem Kredit	22'803.32
---	------------------

4. Buchhaltungsnachweis	
2009 Konto 090.5030.06	74'315.65
2010 Konto 090.5030.06	4'002.70
2010 Konto 090.5030.03	1'837'833.85
2011 Konto 090.5030.03	225'410.26
unverbuchter FIBU-Verkehr (2 Rechnungen)	4'698.00
Baukosten nach Buchhaltung / Jahresrechnung	2'146'260.46

Bei der Differenz von CHF 0.01 zwischen der Bauabrechnung und dem Buchhaltungsnachweis handelt es sich um eine Rundungsdifferenz.

Begründung der Kreditabweichung

Gemäss der Bauabrechnung belaufen sich die Gesamtbruttokosten auf CHF 2'146'260.47. Gegenüber dem genehmigten Kreditbetrag inklusiv aufgerechneter Bauteuerung ergeben sich Mehrkosten von CHF 22'803.32 oder 1,07%.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 5 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Bauabrechnung mit Gesamtnettokosten von CHF 2'146'260.47 für den Anbau, den Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses Dänikon mit der Option Sanierung der Gebäudehülle und den zusätzlichen Kosten für Erdsonden.

Dänikon, 3. Oktober 2011

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung Gemeindehaus Verwaltungsräume kontrolliert und angenommen.

Gemäss der Bauabrechnung belaufen sich die Gesamtnettokosten auf CHF 2'146'260.47. Gegenüber dem genehmigten Kreditbetrag inklusiv Bauteuerung ergeben sich Mehrkosten von CHF 22'803.32.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 19. März 2009 bewilligte der Souverän einen Projektierungskredit von CHF 110'000.- für die Sanierung, Umorganisation und den Anbau von Verwaltungsräumlichkeiten beim Gemeindehaus Dänikon.

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2009 haben die Stimmberechtigten einen Kredit von CHF 2'098'000.- für den Anbau, den Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses Dänikon mit der Option Sanierung der Gebäudehülle und den zusätzlichen Kosten für Erdsonden, bewilligt. Der Projektierungskredit ist in diesem Baukredit enthalten.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung eine Annahme der Bauabrechnung Gemeindehaus / Verwaltungsräumlichkeiten.

Dänikon, 2. November 2011

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

Die Stimmzähler melden:

Stimmzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
José Torche	23	-	23
Ursula Leuenberger	21	-	21
Total	44	-	44
Total anwesende Stimmberechtigte			45

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 5 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Bauabrechnung mit Gesamtnettokosten von CHF 2'146'260.47 für den Anbau, den Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses Dänikon mit der Option Sanierung der Gebäudehülle und den zusätzlichen Kosten für Erdsonden.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, René Nigg, Lettenring 12, 8114 Dänikon
 - Liegenschaftenvorstand Ueli Sauter
 - Gemeinbeschreiber Lukas Kalberer
 - Finanzverwaltung Dänikon
 - Akten

**45 33.03 Einzelne Strassen und Wege
Hauptstrasse 614 / S-1
Bau einer Fussgängerschutzinsel beim Gemeindehaus
Genehmigung der Bauabrechnung**

Weisung

An der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2005 haben die Stimmberechtigten einen Kredit von CHF 150'000.- für den Bau einer Fussgängerschutzinsel beim Gemeindehaus bewilligt.

Mit Beschluss Nr. 1'905 vom 12. Dezember 2007 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich in Ergänzung zum Beschluss Nr. 446 vom 4. April 2007 das bereinigte Projekt für die Instandstellung und Erneuerung der Hauptstrasse 614 / S-1 festgesetzt und den dafür erforderlichen Kredit bewilligt.

Bauausführung

Die Erstellung der Fussgängerschutzinsel erfolgte im Rahmen der Belagsinstandstellung und Belagserneuerung sowie der Erneuerung der Strassenentwässerung der Staatsstrasse 614 (Hauptstrasse), im Teilstück Feldstrasse bis Siteweg, durch die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich.

Die Federführung der Arbeitsausführung und Koordination der Arbeiten lag bei der Abteilung Verkehr und Infrastruktur Strasse (VIS) der Volkswirtschaftsdirektion bzw. nach der Neuorganisation der Direktionen bei der Abteilung Projektieren + Realisieren der Bauverwaltung Kanton Zürich.

Mit der kantonalen Fachstelle hat der Gemeinderat die Ausführung des Gemeindeobjektes baulich und zeitlich koordiniert sowie die entsprechenden Kostenverteiler ausgehandelt.

Mit der gleichzeitigen Realisierung aller Gemeindeobjekte zusammen mit den Bauarbeiten an der Kantonsstrasse im Siedlungsgebiet von Dänikon konnten wesentliche Kosteneinsparungen erzielt werden (gemeinsame Ausschreibung der Arbeiten, koordinierte Bauausführung).

Das projektierende und bauleitende Büro EFP AG, Ingenieure Planer Geometer, 8105 Regensdorf, hat die detaillierte Bauabrechnung der kantonalen Fachstelle per 16. Dezember 2009 abgegeben. Die Schlusszusammenstellung des Kantons vom 15. Dezember 2009 liegt vor. Der Gemeindebeitrag wurde vom Kanton am 20. Januar 2010 in Rechnung gestellt.

Das Projekt „Erneuerung Hauptstrasse, Dänikon“ mit den Gemeindeobjekten ist Bestandteil der flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Nordumfahrung A1 / A20. Der Bund hat dem Kanton Zürich an diese flankierenden Massnahmen einen Kostenbeitrag zugesichert. Der Kanton Zürich wird den entsprechenden Anteil für die Gemeindeobjekte nach Erhalt der Bundesgelder an die Gemeinde weiterleiten. Allfällige Bundesbeitrags-Anteile bleiben daher in der vorliegenden Kreditabrechnung vorbehalten.

In der Zwischenzeit bewährt sich die neue Infrastrukturbaute. Die Bevölkerung schätzt diese bauliche Massnahme zugunsten der Verkehrssicherheit.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

1. Ausgaben	KV	Kosten	Anteil Kanton	Anteil Gemeinde
Erwerb von Grund + Rechten	17'000.00	24'481.55	24'399.25	82.30
Bauarbeiten	87'000.00	24'293.50	7'895.40	16'398.10
Nebenarbeiten	25'000.00	10'069.30	3'272.50	6'796.80
Technische Arbeiten	21'000.00	35'668.05	11'592.10	24'075.95
Total Baukosten (inkl. 7,6% MwSt.)	150'000.00	94'512.40	47'159.25	47'353.15

2. Bewilligter Kredit	Total
Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2005 (mutmasslicher Gemeindeanteil)	150'000.00

3. Minderkosten gegenüber bewilligtem Kredit	102'646.85
---	-------------------

4. Buchhaltungsnachweis	
2006 Konto 620.5012.00	121.95
2010 Konto 620.5012.00	47'353.15
2011 Konto 620.5012.00 (Rückzahlung Kanton)	- 121.95
Baukosten nach Buchhaltung / Jahresrechnung	47'353.15

Begründung der Kreditabweichung

Diese Minderkosten sind begründet durch die Übernahme der Kosten der eigentlichen Belagssanierungen sowie der Kosten für den Erwerb von Grund und Rechten durch den Kanton, günstige Arbeitsvergebungen, koordinierte Realisierung (tiefere Bau- und technische Arbeiten) und daher minimale Provisorien.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 5 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Bauabrechnung über den Kostenanteil der Gemeinde im Betrage von CHF 47'353.15 für den Bau einer Fussgängerschutzinsel beim Gemeindehaus.

Dänikon, 3. Oktober 2011

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung für die Fussgängerschutzinsel beim Gemeindehaus angeschaut und angenommen.

Die Bauabrechnung für den Bau einer Fussgängerschutzinsel beim Gemeindehaus beträgt CHF 47'353.15

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2005 haben die Stimmberechtigten einen Kredit von CHF 150'000.- für den Bau einer Fussgängerschutzinsel bewilligt.

Mit Beschluss Nr. 1'905 vom 12. Dezember 2007 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich in Ergänzung zum Beschluss Nr. 446 vom 4. April 2007 das bereinigte Projekt für die Instandstellung und Erneuerung der Hauptstrasse 614 / S-1 festgesetzt und den dafür erforderlichen Kredit bewilligt.

Begründung der Kreditabweichung

Diese Minderkosten sind begründet durch die Übernahme der Kosten der eigentlichen Belagssanierungen sowie der Kosten für den Erwerb von Grund und Rechten durch den Kanton, günstige Arbeitsvergebungen, koordinierte Realisierung (tiefere Bau - und technische Arbeiten) und daher minimale Provisorien.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung eine Annahme der Bauabrechnung

Dänikon, 2. November 2011

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

Die Stimmentzähler melden:

Stimmzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
José Torche	23	-	23
Ursula Leuenberger	21	-	21
Total	44	-	44
Total anwesende Stimmberechtigte			45

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 5 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Bauabrechnung über den Kostenanteil der Gemeinde im Betrage von CHF 47'353.15 für den Bau einer Fussgängerschutzinsel beim Gemeindehaus.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Baudirektion Kanton Zürich, Projektieren + Realisieren, Sektionsleiter Tiefbau West, D. Pierdomenico, Postfach, 8090 Zürich
 - EFP AG, Ingenieure Planer Geometer, Watterstrasse 41, 8105 Regensdorf
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, René Nigg, Lettenring 12, 8114 Dänikon
 - Tiefbauvorstand Lars Meier
 - Gemeindeschreiber Lukas Kalberer
 - Finanzverwaltung Dänikon
 - Akten

**46 33.03 Einzelne Strassen und Wege
Hauptstrasse 614 / S-1
Bau einer Fussgängerschutzinsel bei der Kreuzung
Baumgarten- / Alte Landstrasse
Genehmigung der Bauabrechnung**

Weisung

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2005 haben die Stimmberechtigten einen Kredit von CHF 180'000.- für den Bau einer Fussgängerschutzinsel bei der Kreuzung Baumgarten- / Alte Landstrasse bewilligt.

Mit Beschluss Nr. 1'905 vom 12. Dezember 2007 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich in Ergänzung zum Beschluss Nr. 446 vom 4. April 2007 das bereinigte Projekt für die Instandstellung und Erneuerung der Hauptstrasse 614 / S-1 festgesetzt und den dafür erforderlichen Kredit bewilligt.

Bauausführung

Die Erstellung der Fussgängerschutzinsel erfolgte im Rahmen der Belagsinstandstellung und Belagserneuerung sowie der Erneuerung der Strassenentwässerung der Staatsstrasse 614 (Hauptstrasse), im Teilstück Feldstrasse bis Siteweg, durch die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich.

Die Federführung der Arbeitsausführung und Koordination der Arbeiten lag bei der Abteilung Verkehr und Infrastruktur Strasse (VIS) der Volkswirtschaftsdirektion bzw. nach der Neuorganisation der Direktionen bei der Abteilung Projektieren + Realisieren der Bau- und Verkehrsplanung des Kantons Zürich.

Mit der kantonalen Fachstelle hat der Gemeinderat die Ausführung des Gemeindeobjektes baulich und zeitlich koordiniert sowie die entsprechenden Kostenverteiler ausgehandelt.

Mit der gleichzeitigen Realisierung aller Gemeindeobjekte zusammen mit den Bauarbeiten an der Kantonsstrasse im Siedlungsgebiet von Dänikon konnten wesentliche Kosteneinsparungen erzielt werden (gemeinsame Ausschreibung der Arbeiten, koordinierte Bauausführung).

Das projektierende und bauleitende Büro EFP AG, Ingenieure Planer Geometer, 8105 Regensdorf, hat die detaillierte Bauabrechnung der kantonalen Fachstelle per 16. Dezember 2009 abgegeben. Die Schlusszusammenstellung des Kantons vom 15. Dezember 2009 liegt vor. Der Gemeindebeitrag wurde vom Kanton am 20. Januar 2010 in Rechnung gestellt.

Das Projekt „Erneuerung Hauptstrasse, Dänikon“ mit den Gemeindeobjekten ist Bestandteil der flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Nordumfahrungen A1 / A20. Der Bund hat dem Kanton Zürich an diese flankierenden Massnahmen einen Kostenbeitrag zugesichert. Der Kanton Zürich wird den entsprechenden Anteil für die Gemeindeobjekte nach Erhalt der Bundesgelder an die Gemeinde weiterleiten. Allfällige Bundesbeitrags-Anteile bleiben daher in der vorliegenden Kreditabrechnung vorbehalten.

In der Zwischenzeit bewährt sich die neue Infrastrukturbaute. Die Bevölkerung schätzt diese bauliche Massnahme zugunsten der Verkehrssicherheit.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

1. Ausgaben	KV	Kosten	Anteil Kanton	Anteil Gemeinde
Kosten für Grundstück	2'000.00	18'124.30	4'531.05	13'593.25
Vorbereitung, Spezialtiefbau, Instandsetzung, Umgebung	46'000.00	13'371.55	3'342.90	10'028.65
Tiefbau- und Untertagarbeiten	68'000.00	29'157.95	7'289.50	21'868.45
Elektro- und Telekommunikationsanlagen	8'000.00	0.00	0.00	0.00
Übrige Aufwendungen	56'000.00	31'358.10	5'498.70	25'859.40
Total Baukosten (inkl. 7,6% MwSt.)	180'000.00	92'011.90	20'662.15	71'349.75

2. Bewilligter Kredit	Total
Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2005 (mutmassliche Bruttokosten)	180'000.00

3. Minderkosten gegenüber bewilligtem Kredit	108'650.25
---	-------------------

4. Buchhaltungsnachweis	
2006 Konto 620.5010.02	27'218.10
2007 Konto 620.5010.02	170.65
2009 Konto 620.5010.02	2'123.70
2010 Konto 620.5010.02	69'008.95
2011 Konto 620.5010.02	- 27'171.65
Baukosten nach Buchhaltung / Jahresrechnung	71'349.75

Begründung der Kreditabweichung

Diese Minderkosten sind begründet durch die Übernahme der Kosten der eigentlichen Belagssanierungen durch den Kanton, günstige Arbeitsvergebungen, koordinierte Realisierung (tiefere Bau- und technische Arbeiten) und daher minimale Provisorien. Weiter hat der Kanton einen Kostenanteil von 25% übernommen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 5 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Bauabrechnung über den Kostenanteil der Gemeinde im Betrage von CHF 71'349.75 für den Bau einer Fussgängerschutzinsel bei der Kreuzung Baumgarten- / Alte Landstrasse.

Dänikon, 3. Oktober 2011

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung für die Fussgängerschutzinsel bei der Kreuzung Baumgarten- / Alte Landstrasse angeschaut und angenommen.

Die Bauabrechnung für den Bau einer Fussgängerschutzinsel bei der Kreuzung Baumgarten- / Alte Landstrasse beträgt der Kostenanteil der Gemeinde Dänikon CHF 71'349.75.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2005 haben die Stimmberechtigten einen Kredit von CHF 180'000.- für den Bau einer Fussgängerschutzinsel bei der Kreuzung Baumgarten - / Alte Landstrasse bewilligt.

Mit Beschluss 1'905 vom 12. Dezember 2007 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich in Ergänzung zum Beschluss Nr. 446 vom 4. April 2007 das bereinigte Projekt für die Instandstellung und Erneuerung der Hauptstrasse 614/ S-1 festgesetzt und den dafür erforderlichen Kredit bewilligt.

Begründung der Kreditabweichung

Diese Minderkosten sind begründet durch die Übernahme der Kosten der eigentlichen Belagssanierungen durch den Kanton, günstige Arbeitsvergebungen, koordinierte Realisierung (tiefere Bau- und technische Arbeiten) und daher minimale Provisorien. Weiter hat der Kanton einen Kostenanteil von 25% übernommen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung eine Annahme der Bauabrechnung

Dänikon, 2. November 2011

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

Die Stimmzähler melden:

Stimmzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
José Torche	23	-	23
Ursula Leuenberger	21	-	21
Total	44	-	44
Total anwesende Stimmberechtigte			45

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 5 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Bauabrechnung über den Kostenanteil der Gemeinde im Betrage von CHF 71'349.75 für den Bau einer Fussgängerschutzinsel bei der Kreuzung Baumgarten- / Alte Landstrasse.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Baudirektion Kanton Zürich, Projektieren + Realisieren, Sektionsleiter Tiefbau West, D. Pierdomenico, Postfach, 8090 Zürich
 - EFP AG, Ingenieure Planer Geometer, Watterstrasse 41, 8105 Regensdorf
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, René Nigg, Lettenring 12, 8114 Dänikon
 - Tiefbauvorstand Lars Meier
 - Gemeinbeschreiber Lukas Kalberer
 - Finanzverwaltung Dänikon
 - Akten

**47 33.03 Einzelne Strassen und Wege
Hauptstrasse 614 / S-1
Ausweitung der Fahrbahn und Bau einer Insel im Bereich des
„Siteweges“ (Eingangstor Ost)
Genehmigung der Bauabrechnung**

Weisung

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2005 haben die Stimmberechtigten einen Kredit von CHF 200'000.- für die Ausweitung der Fahrbahn und den Bau einer Insel im Bereich des „Siteweges“ (Eingangstor Ost) bewilligt.

Mit Beschluss Nr. 1'905 vom 12. Dezember 2007 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich in Ergänzung zum Beschluss Nr. 446 vom 4. April 2007 das bereinigte Projekt für die Instandstellung und Erneuerung der Hauptstrasse 614 / S-1 festgesetzt und den dafür erforderlichen Kredit bewilligt.

Bauausführung

Die Erstellung der Fahrbahnaufweitung mit einer Insel (Eingangstor Ost) erfolgte im Rahmen der Belagsinstandstellung und Belagserneuerung sowie der Erneuerung der Strassenentwässerung der Staatsstrasse 614 (Hauptstrasse), im Teilstück Feldstrasse bis Siteweg, durch die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich.

Die Federführung der Arbeitsausführung und Koordination der Arbeiten lag bei der Abteilung Verkehr und Infrastruktur Strasse (VIS) der Volkswirtschaftsdirektion bzw. nach der Neuorganisation der Direktionen bei der Abteilung Projektieren + Realisieren der Baudirektion Kanton Zürich.

Mit der kantonalen Fachstelle hat der Gemeinderat die Ausführung des Gemeindeobjektes baulich und zeitlich koordiniert sowie die entsprechenden Kostenverteiler ausgehandelt.

Mit der gleichzeitigen Realisierung aller Gemeindeobjekte zusammen mit den Bauarbeiten an der Kantonsstrasse im Siedlungsgebiet von Dänikon konnten wesentliche Kosteneinsparungen erzielt werden (gemeinsame Ausschreibung der Arbeiten, koordinierte Bauausführung).

Das projektierende und bauleitende Büro EFP AG, Ingenieure Planer Geometer, 8105 Regensdorf, hat die detaillierte Bauabrechnung der kantonalen Fachstelle per 16. Dezember 2009 abgegeben. Die Schlusszusammenstellung des Kantons vom 15. Dezember 2009 liegt vor. Der Gemeindebeitrag wurde vom Kanton am 20. Januar 2010 in Rechnung gestellt.

Das Projekt „Erneuerung Hauptstrasse, Dänikon“ mit den Gemeindeobjekten ist Bestandteil der flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Nordumfahrung A1 / A20. Der Bund hat dem Kanton Zürich an diese flankierenden Massnahmen einen Kostenbeitrag zugesichert. Der Kanton Zürich wird den entsprechenden Anteil für die Gemeindeobjekte nach Erhalt der Bundesgelder an die Gemeinde weiterleiten. Allfällige Bundesbeitrags-Anteile bleiben daher in der vorliegenden Kreditabrechnung vorbehalten.

In der Zwischenzeit bewährt sich die neue Infrastrukturbaute. Die Bevölkerung schätzt diese bauliche Massnahme zugunsten der Verkehrssicherheit.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

1. Ausgaben	KV	Kosten	Anteil Kanton	Anteil Gemeinde
Kosten für Grundstück	3'000.00	2'371.30	59.30	2'312.00
Vorbereitung, Spezialtiefbau, Instandsetzung, Umgebung	42'000.00	7'685.80	192.15	7'493.65
Tiefbau- und Untertagarbeiten	96'000.00	62'853.55	1'571.35	61'282.20
Elektro- und Telekommunikationsanlagen	4'000.00	6'804.30	170.10	6'634.20
Übrige Aufwendungen	55'000.00	27'557.55	688.90	26'868.65
Total Baukosten (inkl. 7,6% MwSt.)	200'000.00	107'272.50	2'681.80	104'590.70

2. Bewilligter Kredit	Total
Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2005 (mutmassliche Bruttokosten)	200'000.00

3. Minderkosten gegenüber bewilligtem Kredit	95'409.30
---	------------------

4. Buchhaltungsnachweis	
2006 Konto 620.5012.01	17'450.20
2007 Konto 620.5012.01	452.60
2009 Konto 620.5012.01	1'700.00
2010 Konto 620.5012.01	104'590.70
2011 Konto 620.5012.01	-19'602.80
Baukosten nach Buchhaltung / Jahresrechnung	104'590.70

Begründung der Kreditabweichung

Diese Minderkosten sind begründet durch die Übernahme der Kosten der eigentlichen Belagssanierungen durch den Kanton, günstige Arbeitsvergebungen, koordinierte Realisierung (tiefere Bau- und technische Arbeiten) und daher minimale Provisorien. Weiter hat der Kanton einen Kostenanteil von 2,5% übernommen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 5 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Bauabrechnung über den Kostenanteil der Gemeinde im Betrage von CHF 104'590.70 für die Ausweitung der Fahrbahn und den Bau einer Insel im Bereich des „Siteweges“ (Eingangstor Ost).

Dänikon, 3. Oktober 2011

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung Ausweitung und Bau einer Insel im Bereich des "Siteweges" (Eingangstor Ost) kontrolliert und angenommen.

Die Bauabrechnung für die Ausweitung der Fahrbahn und den Bau einer Insel beträgt der Kostenanteil der Gemeinde Dänikon CHF 104'590.70.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2005 haben die Stimmberechtigten einen Kredit von CHF 200'000.- für die Ausweitung der Fahrbahn und den Bau einer Insel im Bereich des "Siteweges" (Eingangstor Ost) bewilligt.

Mit Beschluss Nr. 1'905 vom 12. Dezember 2007 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich in Ergänzung zum Beschluss Nr. 446 vom 4. April 2007 das bereinigte Projekt für die Instandstellung und Erneuerung der Hauptstrasse 614 / S-1 festgesetzt und den dafür erforderlichen Kredit bewilligt.

Begründung der Kreditabweichung

Diese Minderkosten sind begründet durch die Übernahme der Kosten der eigentlichen Belagssanierungen durch den Kanton, günstige Arbeitsvergebungen, koordinierte Realisierung (tiefere Bau- und technische Arbeiten) und daher minimale Provisorien. Weiter hat der Kanton einen Kostenanteil von 2,5% übernommen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung eine Annahme der Bauabrechnung.

Dänikon, 2. November 2011

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

Die Stimmenzähler melden:

Stimmenzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
José Torche	23	-	23
Ursula Leuenberger	21	-	21
Total	44	-	44
Total anwesende Stimmberechtigte			45

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 5 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Bauabrechnung über den Kostenanteil der Gemeinde im Betrage von CHF 104'590.70 für die Ausweitung der Fahrbahn und den Bau einer Insel im Bereich des „Siteweges“ (Eingangstor Ost).

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Baudirektion Kanton Zürich, Projektieren + Realisieren, Sektionsleiter Tiefbau West, D. Pierdomenico, Postfach, 8090 Zürich
- EFP AG, Ingenieure Planer Geometer, Watterstrasse 41, 8105 Regensdorf
- Rechnungsprüfungskommission Dänikon, René Nigg, Lettenring 12, 8114 Dänikon
- Tiefbauvorstand Lars Meier
- Gemeindeschreiber Lukas Kalberer
- Finanzverwaltung Dänikon
- Akten

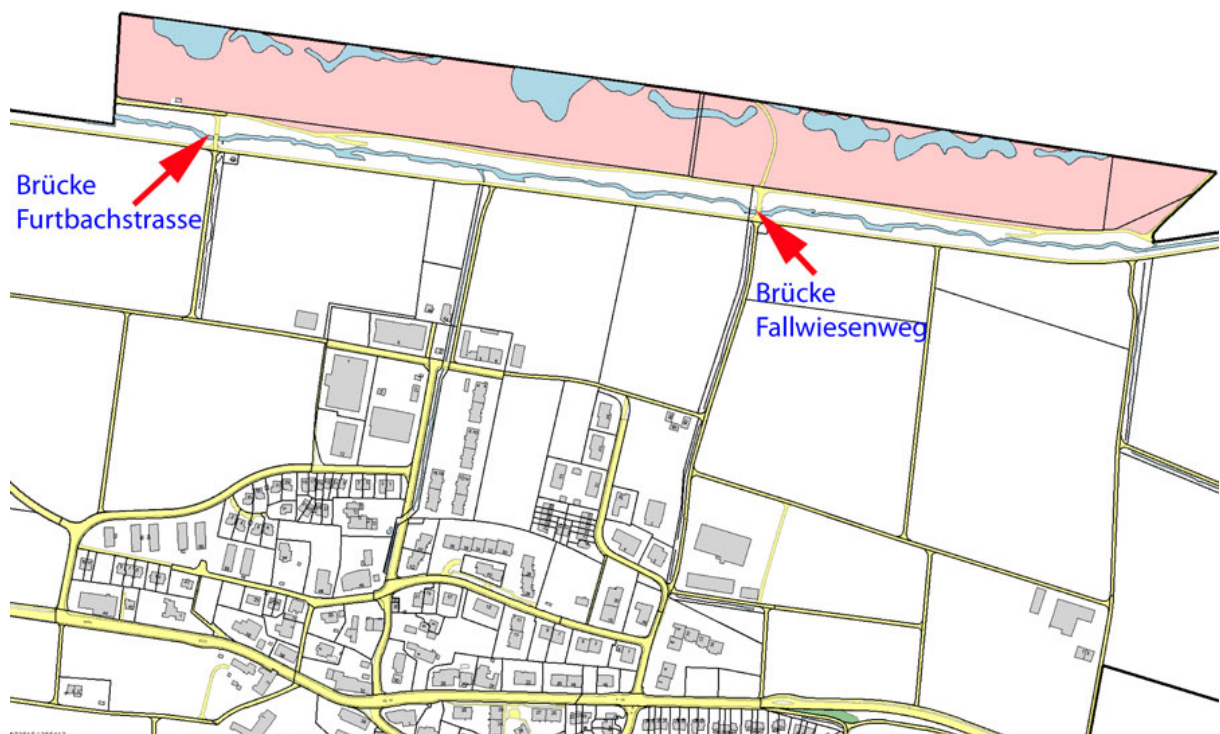
**48 33.05 Brücken, Unter- und Überführungen
Furtbachstrasse Brücke über den Furtbach
Genehmigung eines Projektierungskredites von CHF 30'000.-
für den Ersatz der Brücke Furtbachstrasse**

Weisung

Ausgangslage

Der Furtbach, welcher am nördlichen Rand der Gemeinde Dänikon entlang des Golfplatzes Otelfingen westwärts fliesst, wurde Ende der 90er-Jahre renaturiert. In diesem Zusammenhang besteht eine Auflage des AWELs des Kantons Zürich, wonach eine 100-jährliche Abflussmenge (HQ100) von 19 m³/s zu gewährleisten ist. Die beiden bestehenden Brücken für die Überführung der Furtbachstrasse und des Fallwiesweges erfüllen diese Anforderungen nicht und sind zudem in einem schlechten Zustand.

Aus diesen Gründen müssten die beiden bestehenden Brücken abgebrochen und durch Neubauten ersetzt werden.

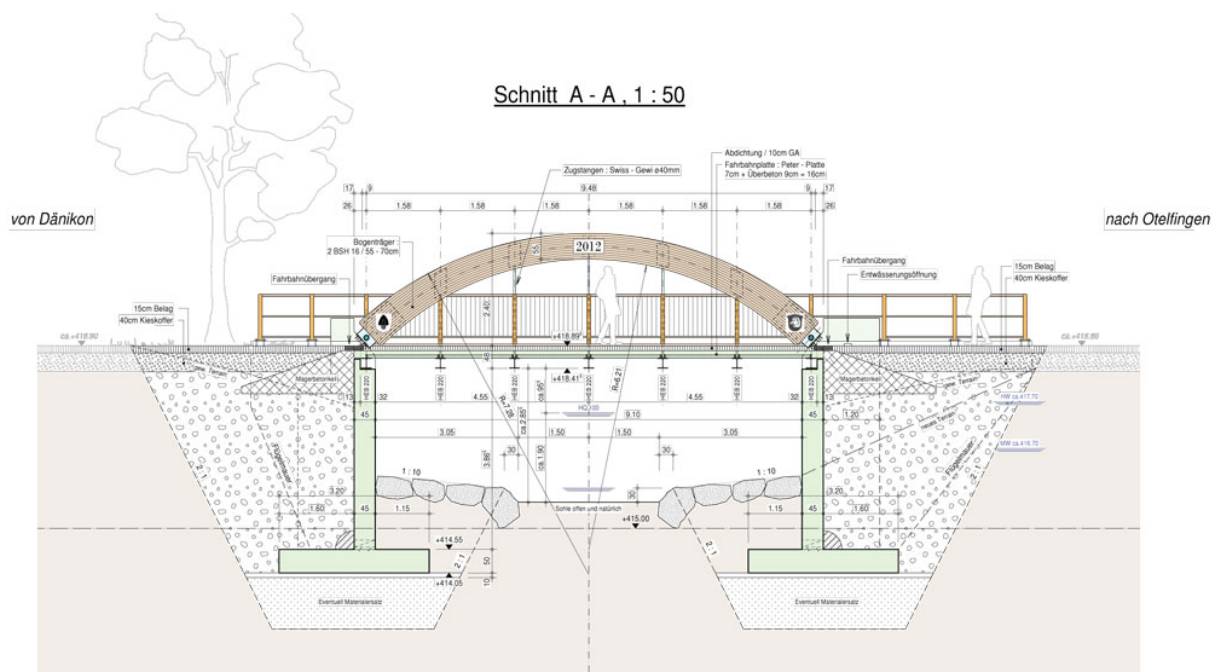


Im Investitionsplan der Gemeinde Dänikon ist dieses Projekt seit dem Jahr 2000 aufgeführt. Es wurde jedoch immer wieder nach hinten verschoben. Der Gemeinderat möchte dieses Projekt jetzt realisieren und erledigen.

Das Ingenieurbüro SNZ Ingenieure und Planer AG, Zürich, wurde vom Gemeinderat mit dem Erarbeiten eines Vorprojektes beauftragt. Dieses Ingenieurbüro hat bereits die Bachübergänge über den Furtbach in den Gemeinden Buchs und Dällikon geplant und begleitet. Der Gemeinderat bewilligte am 4. April 2011 für dieses Vorprojekt mit Varianten einen Kredit von CHF 25'000.-.

An seiner Klausurtagung vom 25. Juni 2011 hat sich der Gemeinderat entschieden, dass nur eine der beiden Brücken über den Furtbach ersetzt werden soll. Die Brücke der Furtbachstrasse soll so erstellt werden, dass sie für landwirtschaftliche Fahrzeuge und LKW's bis 28 Tonnen (Feuerwehrfahrzeuge) befahrbar wäre.

Die Vorprojektphase ist in der Zwischenzeit abgeschlossen. Dem Gemeinderat wurden drei Varianten mit der Ausführung in Beton, Stahl oder Holz ausgearbeitet. Die Kosten für alle Varianten liegen im Bereich von CHF 700'000.-. Der Gemeinderat hat sich für die Variante Holz entschieden. Gemäss Vorprojekt belaufen sich die Kosten für diese Variante auf rund CHF 660'000.-.



Der Gemeinderat hat sich nun zum Ziel gesetzt, dass er der nächsten Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit für das Erarbeiten eines Bauprojekts bis und mit Ausschreibung, Offertvergleich und Vergabeantrag vorlegen möchte. Bei einer Genehmigung des Projektierungskredites würden die Planungsarbeiten im Jahr 2012 abgeschlossen und nach einer Genehmigung des Baukredites durch die Gemeindeversammlung könnten die Bauarbeiten im Winter 2012/2013 ausgeführt werden.

Kosten für die Phase Bauprojekt bis Ausschreibung

Bauprojekt	CHF	17'400.-
Baubewilligungsverfahren / Auflageprojekt	CHF	1'800.-
Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag	CHF	10'800.-
Total inkl. 8% MwSt.	CHF	30'000.-

Der Gemeinderat wird für die Phase Bauprojekt bis Ausschreibung zwei weitere Ingenieurbüros zur Offertstellung einladen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 18 Ziffer 7 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt für den Ersatz der Brücke Furtbachstrasse einen Projektierungskredit von CHF 30'000.- (inkl. 8% MwSt.).
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung der Planungsarbeiten beauftragt.

Dänikon, 3. Oktober 2011

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Projektierungskredit von CHF 30'000.- (inkl. 8% MwSt.) für die Brücke über den Furtbach eingesehen und angenommen.

Ausgangslage

Der Furtbach, welcher am nördlichen Rand der Gemeinde Dänikon entlang des Golfplatzes Otelfingen westwärts fliesst, wurde Ende der 90er-Jahre renaturiert. In diesem Zusammenhang besteht eine Auflage des AWELs des Kantons Zürich, wonach eine 100-jährliche Abflussmenge (HQ100) von 19 m³/s zu gewährleisten ist. Die beiden bestehenden Brücke für die Überführung der Furtbachstrasse und des Fallwiesweges erfüllen diese Anforderungen nicht und sind zudem in einem schlechten Zustand.

Im Investitionsplan der Gemeinde Dänikon ist dieses Projekt seit dem Jahr 2000 aufgeführt. Es wurde jedoch immer wieder nach hinten verschoben. Der Gemeinderat möchte dieses Projekt jetzt realisieren und erledigen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung eine Annahme des Projektierungskredites.

Dänikon, 2. November 2011

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

Die Stimmzähler melden:

Stimmzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
José Torche	23	-	23
Ursula Leuenberger	21	-	21
Total	44	-	44
Total anwesende Stimmberechtigte			45

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 18 Ziffer 7 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt für den Ersatz der Brücke Furtbachstrasse einen Projektierungskredit von CHF 30'000.- (inkl. 8% MwSt.).
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung der Planungsarbeiten beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, René Nigg, Lettenring 12, 8114 Dänikon
 - Tiefbauvorstand Lars Meier
 - Gemeindeschreiber Lukas Kalberer
 - Finanzverwaltung Dänikon
 - Archiv

49 16.04.10 Initiativen, Anfragen **Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes**

Innert der gesetzlichen Frist ist beim Gemeinderat keine Anfrage nach § 51 des zürcherischen Gemeindegesetzes eingegangen.

Schluss der Versammlung

Zum Schluss fragt der Gemeindepräsident Daniel Zumbach die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter weist noch auf die Seite 2 der Einladungsunterlagen, betreffend Protokolleinsicht und Rechtsmittel hin. Die Stimmzähler werden gebeten ab Mittwoch, 14. Dezember 2011, das Protokoll auf der Gemeindeverwaltung zu unterzeichnen.

Er dankt für das Erscheinen und schliesst den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung um 21:05 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Der Gemeindeschreiber

Lukas Kalberer

Protokollgenehmigung

Wir haben das Protokoll, gestützt auf § 54 Abs. 2 des Gemeindegesetzes, geprüft und bezeugen es als richtig:

Funktion:	Vorname, Name:	Datum:	Unterschrift:
Gemeindepräsident	Daniel Zumbach		
Stimmzähler 1	José Torche		
Stimmzähler 2	Ursula Leuenberger		

Protokollauflage ab: 15. Dezember 2011